

Kleinstgründungen und Nichtarbeitsplatzbesitzer

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD wurde an zwei verschiedenen Stellen auf das Thema Existenzgründer eingegangen. Bei ‚Wirtschaft und Technologie‘ mit nicht mehr als dem Appell ‚Mehr Mut zur Selbstständigkeit‘ und bei ‚Arbeitsmarkt‘ wurde für den Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) festgelegt, dass er 2006 durch ein neues Programm ersetzt werden sollte.

Mittlerweile ist der neue ‚Gründungszuschuß‘ in Kraft, der das bisherige ‚Überbrückungsgeld‘ oder alternativ den ‚Ich-AG Zuschuß‘ abgelöst hat. So vernünftig eine Zusammenlegung dieser beiden unterschiedlichen Förderungen der Selbstständigkeit von Arbeitslosengeldbeziehern ist, so unverständlich ist die neue Anrechnung der Förderzeit auf das Arbeitslosengeld. Mit der neuen Regelung erhält der Gründer 9 Monate Förderung etwa in der Höhe des bisherigen Arbeitslosengeldes, allerdings nur, wenn er noch mindestens 3 Monate Anspruch auf Arbeitslosengeld hat. Die ‚Dummen‘ die sich mit einem Restanspruch von z. B. 11 Monaten selbstständig machen, verlieren somit gegenüber den ‚Schlaun‘, die bis 3 Monate Restanspruch warten, viele Tausend Euro. – Somit ist zu erwarten, dass wir in den nächsten Monaten einen Einbruch bei der Gründung aus Arbeitslosigkeit haben, weil auch die Arbeitslosen nur ungern zu den ‚Dummen‘ gehören. Sie werden abwarten, bevor sie mit 3 Monaten Restanspruch den Gründungszuschuss beantragen. Die ‚Dummen‘ finden sich dann (mal wieder) bei den Verantwortlichen des neuen Förderprogramms, da die Anrechnung der Förderung nicht zur gewünschten Einsparung geführt hat. Durch das geradezu erzwungene Verhalten der Geförderten wird der Förderzeitraum im Regelfall auf insgesamt 18 Monate verlängert (9 Monate Arbeitslosengeld plus 9 Monate Gründungszuschuss). – Diese unsinnige Folge könnte vermieden werden, mit einer Anrechnung nur der ersten 3 Monate des Gründungszuschusses. Dies würde die Benachteiligung von Gründungen nach

z.B. 3 Monaten gegenüber Gründungen nach 9 Monaten aufheben.

Wir führen im Gründerzentrum Pankow in Berlin einen monatlichen 3-Tage Lehrgang für Existenzgründer durch. Hierbei frage ich regelmäßig die Teilnehmer, wer von Ihnen in den nächsten Jahren beabsichtigt Personal einzustellen. Gegenwärtig meldet sich nur 1 von etwa 20 Teilnehmern. Die heutige Gründerszene wird eindeutig dominiert von Kleinstgründungen, bei denen Nichtarbeitsplatzbesitzer ihre Arbeitskraft als Selbstständige anbieten.

Mit Agenda 2010 usw. hatte die letzte Bundesregierung neue Wege gegen die wachsende Arbeitslosigkeit gesucht. Die eingesetzten Maßnahmen beruhten aber nicht auf der Denkweise von Kaufleuten, sondern von Verwaltungsleuten. Nicht das Bilanzdenken, mit dem Streben nach optimaler Aktivierung des Kapitals, war Grundlage der neuen Programme. Mittels Kameralistik, die das Ziel verfolgt, vorhandene Budgets am Ende des Jahres auch wirklich ausgeschöpft zu haben, soll unsere Wirtschaft geheilt werden.

In der Förderung von Kleinstgründungen wurde ein Zickzack-Kurs gefahren. Zunächst wurden Kleinstselbstständige als ‚Scheinselbstständige‘ diffamiert und dann überraschte die Regierung 2002 mit dem Ich-AG Zuschussprogramm. Es darf bezweifelt werden, dass die Regierenden sich darüber im Klaren waren, dass sie damit wohl die ‚Büchse der Pandora‘ geöffnet hatten.

Während noch vor wenigen Jahren Arbeitslose kaum bereit waren über selbstständige Arbeit nachzudenken, finden Unternehmer nicht zuletzt aufgrund dieser neuen Förderung heute vergleichsweise leicht Leute, die auch ohne Arbeitsvertrag, Krankengeld und Urlaubsanspruch bereit sind, für sie zu arbeiten. Somit spielt die Förderung von Kleinstgründungen eine große Rolle bei der Transformation der kleinen und mittleren Unternehmen in noch kleinere Unternehmen, die vorrangig Selbstständige beauftragen möchten.

Mit den Kleinstselbstständigen ist ein neuer freier Arbeitsmarkt entstanden, der ganze Bereiche des bisherigen Arbeitsmarktes ablösen könnte. Die Ursache ist, dass im bisherigen Arbeitsmarkt die Gesetze von Angebot und Nachfrage schon lange nicht mehr gültig sind. Mit dem Wiedereintritt der Nichtarbeitsplatzbesitzer in den wirtschaftlichen Wettbewerb setzt eine neue Marktdynamik ein, die auch positive Rückwirkungen auf den klassischen Arbeitsmarkt hat. Die Arbeitskosten orientieren sich durch die Konkurrenz ‚von unten‘ wieder verstärkt an Marktregeln.

Gleichwohl erscheint dieser extreme Wechsel von oftmals zu hohem Kündigungsschutz zu Tagelöhnerverhältnissen unbefriedigend.

Hierzu 3 Hinweise für marktkonforme Korrekturen:

- Der Nutzen der öffentlichen Gründerförderung von Schulungen und Beratungen muss besser gemessen werden, um die Mittel dann verstärkt über erfolgreiche Anbieter zu multiplizieren. Auch Zufriedenheitsbefragungen bei den Gründern sollten durchgeführt werden. Am besten ist, jährlich zu überprüfen, was aus den Gründern geworden ist (Dies ist die Aufgabe der Verwaltung und nicht die fachliche Unterstützung oder gar Bewertung von Gründern. Das können Berater aus der Privatwirtschaft besser.) Wenn dann erfahrene Berater manche Klienten nicht mehr beraten wollen, da sie diese für Scheingründer halten, die nur Zuschüsse kassieren wollen, und die Berater befürchten, mit diesen Klienten Minuspunkte zu sammeln, dann würde hiermit das Erfahrungswissen der Berater adäquat genutzt.
- Die Alternative zur Förderung der Kleinstselbstständigkeit sind Lohnkostenzuschüsse im untersten Lohnbereich, wie sie auch von der Regierung als ‚Kombilohn‘ diskutiert wird. Die vorgestellten Konzepte enthalten jedoch den Fehler, dass bei einigen Hundert € Zusatzverdienst ein Großteil angerechnet wird, so dass nur wenige € übrig bleiben (der Grundfehler ist die Bedarfsorientierung

statt Marktorientierung). Damit kann der Schwarzarbeit nicht begegnet werden. Die Regel sollte sein, dass Sozialtransferempfänger von jedem dazu verdienten € mindestens die Hälfte behalten können. Damit erreicht der Sozialtransfer die Nulllinie, wenn der Arbeitnehmer das 2-fache des Sozialtransfers verdient. Auf diese Grundregel kommt es an, und nicht darauf, ob ein Zuschussprogramm dann Einstiegsgeld, Bürgergeld oder Kombilohn heißt.

- Kleinstunternehmen haben eine sehr ungünstige Relation zwischen dem zur Vermarktung erforderlichen Vertriebsaufwand zu dem mit einer Person leistbaren Umsatz. Dies ist die Ursache dafür, dass die meisten Neu-Selbstständigen kaum mehr als Tagelöhner sind. Um dies zu ändern, müssen die Kleinstunternehmer arbeitsteilig kooperieren. Dies sollte auch öffentlich gefördert werden. Die aktuelle Netzwerkförderung beschränkt sich bisher auf KMUs aus dem Technologiebereich.